

Förderung von Engagement und Ehrenamt (FEE)

durch den Gemeindedienst / Ehrenamtsförderung im Zentrum Kirchlicher Dienste
des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg

Für die Beantragung und die Vergabe der Mittel gelten folgende Kriterien:

1. Verwendung der Mittel

Die Mittel können verwendet werden zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in Kirchengemeinden, Regionen und Kirchenkreis. Sie dienen der:

a) Förderung für Ehrenamtliche:

- die an Maßnahmen zur systematischen Entwicklung der Ehrenamtlichenarbeit teilnehmen,
- die an Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamtlichen teilnehmen,
- die an Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden, insbesondere die Entwicklung und Stärkung von Leitungskompetenzen,
- bei Veranstaltungen zur Vernetzung Ehrenamtlicher
- die bei der Durchführung von Veranstaltungen aktiv mit konkreten Aufgaben und Verantwortung beteiligt sind

b) Förderung zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher:

Für Veranstaltungen / Projekte zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden, zum Auf- oder Umbau von Arbeitsfeldern können notwendige Sachkosten (z.B. Material, Nutzungskosten für Räume und Technik, Verpflegung) gefördert werden.

2. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Dem Grundverständnis nach ist die Förderung ein Zuschuss, so dass eine Mitfinanzierung der Maßnahme (Eigenmittel und andere Förderungen) angeraten wird.

a) Förderung für Ehrenamtliche (Pkt. 1a)

- die an Halbtagesveranstaltungen (mind. 3 Std.) teilnehmen: **5,00 €** / Teilnehmer*innen
- die an Tagesveranstaltungen (mind. 6 Std.) teilnehmen **10,00 €** / Teilnehmer*innen
- bei Bedarf können für Referent*innen oder Moderator*innen bis zu **50,00 €** beantragt werden
- die bei der Durchführung von Veranstaltungen (mind. 6 Std. / Tag) aktiv mit konkreten Aufgaben und Verantwortung beteiligt sind: bis zu **20,00 €** / Ehrenamtlichen (*An- und Abreistag zählt als 1 Tag*)

Die Höhe der Förderung ist pro Veranstaltung auf max. 400,00 € begrenzt.

b) Die Förderung von Projekten (keine Aus- und Fortbildung) zur **Gewinnung Ehrenamtlicher** beträgt maximal 400,00 € pro Maßnahme und Jahr. Es werden in der Regel bis 50 % der Sachkosten eines Projektes gefördert.

3. Antragstellung

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises, sowie für eine Maßnahme beauftragte Ehrenamtliche. Die Beauftragung muss auf dem Antrag durch die Kirchengemeinde oder Einrichtung bestätigt werden.

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der formgebundene Antrag auf Förderung mit Angaben zu **Zielen, Inhalt, Programm**, sowie einem **Finanzierungsplan**, ist **frühestens 3 Monate** aber **spätestens 4 Wochen vor Beginn** der Maßnahme beim Gemeindedienst / Ehrenamtsförderung zu stellen.

Die Antragsteller erhalten eine schriftliche Bewilligung.

4. Bewilligung, Abrechnung und Auszahlung

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Eingang der Anträge und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Ehrenamtsförderung. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Alle bewilligten Fördermittel sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck auf der Grundlage der Förderkriterien verwendet werden. Anderenfalls ist der Zuschussempfänger verpflichtet, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Über den Zuschuss ist ein formgebundener Verwendungsnachweis zu führen.

Darin sind nachzuweisen:

- zahlenmäßiger Nachweis der Gesamtausgaben und -einnahmen
- ein Sachbericht
- die unterschriebene Teilnehmerliste (bei Teilnahmeförderung)

Der Verwendungsnachweis ist **spätestens 4 Wochen** nach der Maßnahme einzureichen.

Die Originalbelege verbleiben beim Träger der Maßnahme. Auf Verlangen ist dem Zuwendungsgeber Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

Der bewilligte Zuschuss wird nach Beendigung der Maßnahme und unter Vorlage des Verwendungsnachweises an die Antragsstellenden überwiesen.

Rostock, März 2021

Ergänzende Hinweise für die Antragsteller*innen

Nach Artikel 15 der Verfassung der Nordkirche haben alle, die ehrenamtlich oder beruflich in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mitarbeiten, Teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrages. In den ehrenamtlichen und beruflichen Diensten kommen die Fülle der Gaben und das Allgemeine Priestertum in unverzichtbarer Vielfalt zur Geltung.

Die Kirche gewinnt Menschen für die ehrenamtlichen und beruflichen Dienste. Sie gewährt ihnen bei der Wahrnehmung der ihnen aufgetragenen und von ihnen übernommenen Aufgaben Schutz und Fürsorge und sorgt für Aus- und Fortbildung. Ausdruck dieser Fürsorge ist, das finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den ehrenamtlichen Dienst zu stärken und ehrenamtliches Engagement zu fördern.

Ehrenamtliches Engagement versteht sich im Sinne dieser Förderung als unentgeltliche Tätigkeit, die mit einem konkreten Aufgaben- oder Verantwortungsbereich oder einer Leitungsaufgabe verknüpft ist. Ehrenamtlich Mitarbeitende sollen befähigt werden, die von ihnen übernommenen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

Anmerkungen - Teilnahmeförderung:

- Freizeiten, Gemeinde- und Chorfahrten, Maßnahmen mit touristischem oder Freizeit gestaltendem Schwerpunkt und regelmäßig stattfindende Gruppen, Kreise, Proben u.ä. können nicht gefördert werden
- teilnehmende oder mitreisende Partner*innen und Kinder von geförderten Teilnehmer*innen können nicht gefördert werden
- dem Grunde nach ausgeschlossen ist die Förderung von Teilnehmer/innen an Veranstaltungen, die nur indirekt der Förderung des Ehrenamtes dienen (Dank-Veranstaltungen, Jubiläen, Feste, Frauenfrühstück, Männerstammtisch u.ä.)
- Kirchengemeinderats - Klausuren können nur gefördert werden, wenn sie Themen der Ehrenamtsförderung entsprechend des Punktes 1a der Kriterien im Programm haben

Im Unterschied zu den Teilnehmer*innen an den hier exemplarisch genannten Veranstaltungen sind jedoch **die bei der Veranstaltung aktiv mitwirkenden Ehrenamtlichen**, einschließlich der entsprechenden Vorbereitungsstreffen **förderfähig**. Bitte machen Sie in Ihrem Antrag diesen Unterschied deutlich.

Anmerkungen - Förderung zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher:

Diese Förderung dient besonders der Gewinnung bisher wenig oder gar nicht ehrenamtlich engagierter Menschen. Sie soll:

- Veränderungsprozesse unterstützen, die auf zeitgemäße und aktivierende Formen der kirchlichen Arbeit abzielen oder
- dem Aufbau oder Umbau von Arbeitsfeldern dienen, wie z.B. Besuchsdienst, offene Kirche oder Informationsveranstaltungen und Konzeptionstreffen ermöglichen, bei denen durch Referent*innen oder Moderation zusätzliche Kosten entstehen.

Weitere Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. hier:

- www.ehrenamtsstiftung-mv.de/foerderung/foerderprogramme/
- www.ejm.de/angebote/downloads/
- www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/
- in den Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern
- in den Kirchenregionen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg

Bei Fragen zur Unterstützung und Förderung der Arbeit mit Ehrenamtlichen steht Ihnen der Referent für Ehrenamtsförderung, René Borowski, gerne zur Verfügung. (rene.borowski@elkm.de / Tel: 0381-37798723)